



Teil A: Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Zeichenerklärung:

Fettdruck = Ziel der Raumordnung

Normaldruck = Grundsatz der Raumordnung

(LROP XY) = Verweis auf die Vorgaben aus dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)



Begründung

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.1 Elemente und Funktionen des Freiraumverbundes, Bodenschutz

01 (LROP 3.1.1 – 01)

¹Die nicht durch Siedlungs- oder Verkehrsflächen in Anspruch genommenen Freiräume sollen zur Erfüllung ihrer vielfältigen Funktionen insbesondere bei der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Erhalt der Kulturlandschaft, der landschaftgebundenen Erholung sowie der Land- und Forstwirtschaft erhalten werden.

Begründung zu Ziffer 01 Satz 1

Nachrichtliche Übernahme aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Kap. 3.1 Ziffer 01

²Die Freiräume sind zu einem landesweiten Freiraumverbund weiterzuentwickeln. ³Die Funktionsvielfalt des landesweiten Freiraumverbundes ist zu sichern und zu entwickeln.

Begründung zu Ziffer 01 Sätze 2 und 3

Nachrichtliche Übernahme aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Kap. 3.1.1 Ziffer 01

02 (LROP 3.1.1 – 02)

¹Die weitere Inanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung, den Ausbau von Verkehrswegen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen ist zu minimieren.

²Bei der Planung von raumbedeutsamen Nutzungen im Außenbereich sollen

- möglichst große unzerschnittene und von Lärm unbeeinträchtigte Räume erhalten,
- naturbetonte Bereiche ausgespart und
- die Flächenansprüche und die über die direkt beanspruchte Fläche hinausgehenden Auswirkungen der Nutzung minimiert werden.

Begründung zu Ziffer 02 Sätze 1 und 2

Nachrichtliche Übernahme aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Kap. 3.1.1 Ziffer 02

03 (LROP 3.1.1 – 03)

¹Siedlungsnah Freiräume sollen erhalten und in ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen gesichert und entwickelt werden.

Begründung zu Ziffer 03 Satz 1

Nachrichtliche Übernahme aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Kap. 3.1.1 Ziffer 03

²In der Zeichnerischen Darstellung sind Vorranggebiete Freiraumfunktion festgelegt.

Begründung zu Ziffer 03 Satz 2

Der nähere Verflechtungsraum zum Oberzentrum Bremen in den Gemeinden Stuhr und Weyhe ist durch eine hohe Bevölkerungs- und Siedlungsdichte geprägt. Aufgrund des Flächendrucks seitens der Wohnungs- und Gewerbewirtschaft sind in diesem Raum Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft in hohem Maße einem Siedlungs- bzw. Bebauungsdruck ausgesetzt. Diejenigen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft im näheren Verflechtungsraum zum Oberzentrum Bremen, die eine wichtige Funktion für die Sicherung des bebauungsfreien Freiraumes darstellen, sind daher in der Zeichnerischen Darstellung zusätzlich als Vorranggebiete Freiraumfunktion räumlich festgelegt und gesichert. Dabei handelt es sich um folgende auch im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz dargestellte Gebiete:

NSG HA 182 – Kladdinger Wiesen

Bei den Kladdinger Wiesen handelt sich um ein 380 ha großes Grünlandgebiet auf Marschboden mit verschiedenen naturnahen Elementen. Das Gebiet besitzt insbesondere Bedeutung für Brut- und Gastvögel der offenen Niederungsbereiche. Über die Extensivierung der Grünlandnutzung soll der Biotoptyp Grünland aus Sicht des Naturschutzes eine Wertsteigerung erlangen.

In den Kladdinger Wiesen findet sich die besondere Eigenart dieser für die Wesermarsch typischen, weitgehend offenen Landschaft in einem naturnahen Zustand wieder. Die Kladdinger Wiesen bilden einen Freiraum zwischen den Siedlungsgebieten sowie dem großräumigen Flughafengelände in Bremen und den Siedlungs- und Gewerbegebieten der Gemeinde Stuhr der sowohl naturschutzfachlich als auch klimaökologisch besonders wertvoll ist und daher zu erhalten ist. Weiterhin bilden die Kladdinger Wiesen gemeinsam mit dem Brinkumer Kronsbruch und dem Kronsbruch Heiligenrode einen großen Landschaftsraum, der sich von der Landesgrenze Bremen zwischen den Ortsteilen Stuhr, Groß-Mackenstedt und Heiligenrode im Westen sowie Brinkum und Seckenhausen im Osten rund 8 km südwärts erstreckt und einen großräumigen, schützenswerten Freiraumverbund darstellt, der aus klimaökologischen Gründen auch als großräumige Frischluftschneise zu sichern ist.



LSG DH 79 - Brinkumer Kronsbruch Stuhr

Das LSG Brinkumer Kronsbruch ist eine aus jahrhundertalter menschlicher Nutzung hervorgegangene Grünlandniederung westlich von Stuhr-Brinkum. Die vorherrschenden Bodentypen haben in Verbindung mit dem hochanstehenden Grundwasser zu einer weitgehenden Beibehaltung der Grünlandnutzung der Flächen als Mähwiese oder Mähweide mit unterschiedlicher Nutzungsintensität geführt. Das LSG ist ein gehölzarmes, grundwasserbeeinflusstes Biotop. Im Nordwesten sowie im Osten des Gebietes befinden sich kleinere, als naturnah einzustufende Erlenbruchwälder.

Der Brinkumer Kronsbruch ist eine reine Wiesenlandschaft mit extensivem Tierbesatz. Das Gebiet ist neben der naturschutzfachlichen Wertigkeit auch ein wichtiger, weiträumiger bebauungsfreier Freiraum inmitten einer durch die nördlich angrenzende Bundesautobahn sowie von Siedlungs- und Gewerbeflächen in den Ortsteilen Stuhr und Brinkum geprägten Landschaft. Weiterhin bildet der Brinkumer Kronsbruch gemeinsam mit den Kladdinger Wiesen und dem Kronsbruch Heiligenrode einen großen Landschaftsraum, der sich von der Landesgrenze Bremen zwischen den Ortsteilen Stuhr, Groß-Mackenstedt und Heiligenrode im Westen sowie Brinkum und Seckenhausen im Osten rund 8 km südwärts erstreckt und einen großräumigen, schützenswerten Freiraumverbund darstellt, der aus klimaökologischen Gründen auch als großräumige Frischluftschneise zu sichern ist.

LSG DH 76 - Kronsbruch bei Heiligenrode

Der „Kronsbruch bei Heiligenrode“ bildet einen großflächigen zusammenhängenden Grünlandstandort. Vereinzelt befinden sich hier feuchtnasse Grünland- und Niedermoorbrachen und Erlen-Birkengehölzbestände. Das Gebiet ist als Lebensraum und Brutgebiet für Wiesenvögel besonders wertvoll.

Der Kronsbruch Heiligenrode bildet den südlichen Abschluss des großen Landschaftsraumes aus Kladdinger Wiesen, Brinkumer Kronsbruch und Kronsbruch Heiligenrode. Dieser Landschaftsraum erstreckt sich von der Landesgrenze Bremen zwischen den Ortsteilen Stuhr, Groß-Mackenstedt und Heiligenrode im Westen sowie Brinkum und Seckenhausen im Osten rund 8 km südwärts und bildet einen großräumigen, schützenswerten Freiraumverbund, der aus klimaökologischen Gründen auch als großräumige Frischluftschneise zu sichern ist.

LSG DH 66 – Korbinsel / KN 6 – Weseraue bei Dreye

Das LSG Korbinsel sowie die Weseraue bei Dreye bilden einen gemeinsamen Landschaftsraum in der Wesermarsch ca. 7 km von der Landesgrenze Bremen Richtung Osten bis zur Kreisgrenze Verden entlang des Weseruferes. Der rund 500 bis 1.000 m breite grünlandgeprägte Ufersaum entlang des südlichen Weseruferes wird immer wieder durch landschaftlich reizvolle ehemalige Abbauseen unterbrochen. Mit dem Wietsee befindet sich ein touristisch intensiv genutztes Areal innerhalb dieses Landschaftsraumes, dass im RROP zusätzlich als Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung gesichert ist. Der Landschaftsraum bildet nicht nur aus Naturschutzbelangen einen wichtigen Lebensraum für Flora und Fauna einer Auenlandschaft sondern ist auch mehr oder weniger intensiv genutztes Naherholungsgebiet für Bremer und Weyher Bürgerinnen und Bürger. Das Gebiet bildet einen schützenswerten Freiraumverbund mit dem nördlich der Weser angrenzenden Außendeichsbereich Arbergen des gleichen Landschaftstyps auf Bremer Landesgebiet und ist aus klimaökologischen Gründen als großräumige Frischluftschneise zu sichern.

KL 30 – Leester Marsch

Die Leester Marsch ist ehemaliges Feuchtgrünland in einem Wiesenvogel-Brutgebiet. In den 1980er Jahren wurden diese Flächen im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft umgebrochen, beackert und trockengelegt. Flächenerwerbe durch den Landkreis Diepholz, die Gemeinden Weyhe und Stuhr und den NABU lassen hier ein Mosaik aus Mähwiesen entstehen, die der natürlichen Entwicklung Raum geben. Das Gebiet ist als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft im RROP gesichert weil es im Sinne des Feuchtwiesenschutzes entwickelt werden soll.





Das Gebiet bildet einen zusammenhängenden, großräumigen und unbebauten Freiraum südlich der Bundesautobahn und der Siedlungsflächen von Bremen und zwischen den Siedlungs- und Gewerbeflächen in Dreye und Brinkum, und dient neben der naturschutzfachlichen Entwicklung auch der Naherholung. Das Gebiet ist darüber hinaus aus klimaökologischen Gründen auch als großräumige Frischluftschneise zu sichern.

³Die in der Zeichnerischen Darstellung räumlich festgelegten Vorranggebiete Freiraumfunktion sind für die Naherholung, als ökologische Vorsorgeflächen, als klimaökologisch wertvolle Frischluftschneisen und als Flächen mit wichtigen Freiraumfunktionen für die Allgemeinheit zu sichern.

Begründung zu Ziffer 03 Satz 3

Der Landkreis Diepholz übernimmt das Ziel des Landes-Raumordnungsprogramms aus Kap. 3.1.1 Ziffer 03 Satz 2 für das Land Niedersachsen auch für seinen Planungsraum.

04 (LROP 3.1.1 – 04)

¹Böden sollen als Lebensgrundlage und Lebensraum, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und in ihrer natürlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit gesichert und entwickelt werden.
²Flächenbeanspruchende Maßnahmen sollen dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprechen; dabei sollen Möglichkeiten der Innenentwicklung und der Wiedernutzung brachgefallener Industrie-, Gewerbe- und Militärstandorte genutzt werden.
³Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen in besonderem Maß erfüllen, insbesondere Böden mit einer hohen Lebensraumfunktion, sollen erhalten und vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders geschützt werden.

Begründung zu Ziffer 04 Sätze 1 bis 3

Nachrichtliche Übernahme aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Kap. 3.1.1 Ziffer 04

(...)

